

Berliner Tageblatt

Nr. 209

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

Sonnabend, 4. Mai 1929

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Voraussichtlich morgen Aufhebung des Verkehrs- und Lichtverbots.

HEUTE VORMITTAG RUHE.

Neue Absperrungsmassnahmen der Polizei.

Nach den erneuten Zwischenfällen von gestern abend ist der heutige Vormittag völlig ruhig verlaufen. Gegen fünf Uhr morgens wurden die Absperrungsmassnahmen der Polizei teilweise aufgehoben, so dass Passanten wieder gegen entsprechende Legitimation das abgesperrte Gebiet betreten oder verlassen konnten. Die Polizei hält zwar noch immer die in Frage kommenden Strassen unter strenger Bewachung, doch hat sie sich nach den überaus scharfen Attacken des gestrigen Tages, bei denen leider wieder Unbeteiligte getötet worden sind, etwas unsichtbarer gemacht, offenbar in dem Bestreben, allmählich wieder normale Zustände eintreten zu lassen. Tatsächlich hatten diese Massnahmen zuerst zur Folge, dass die Atmosphäre heute vormittag wesentlich ruhiger war als gestern; zu Ansammlungen ist es nirgends gekommen und nur vereinzelt kam es zu kleinen aber unbedeutenden Geplänkeln.

Als gegen 1 Uhr plötzlich wieder neue Hundertschaften bewaffnet anrückten und alles auseinandertrieben, was sich in den Weg stellte, wuchs die Erregung unter der Bevölkerung, zumal da nirgends aus der Zivilbevölkerung heraus Anstalten gemacht wurden, sich gegen die Polizei aufzunehmen.

Die Hermannstrasse, wo sie von der Zielenstrasse durchschnitten wird, wurde wiederum durch ein starkes Polizeiaufgebot abgeriegelt. Man kann die Hermannstrasse nur passieren, wenn man dort wohnt, und wird nach Prüfung der Legitimationspapiere von Schupo-Beamten zur Wohnung gebracht. Warum die Strassen wiederum so stark abgeriegelt sind, und warum sich in den abgesperrten Strassen wiederum ein so starkes Polizeiaufgebot bewegt, ist den Einwohnern dieser Gegend unverständlich. Jedenfalls war bis mittag weder die geringste Unruhe noch ein Zwischenfall oder ein Gewehrschuss gegen die Polizei zu verzeichnen. Jetzt aber versammelten sich vor den abgeriegelten Strassen wiederum zahllose Neugierige, die von der Schupo dauernd zum Weitergehen aufgefordert werden. Auf Grund dieser Ansammlungen, die infolge des Polizeiaufgebots immer wieder entstehen, besteht leider die Möglichkeit neuer Zwischenfälle.

Nach amtlichen Feststellungen beträgt die Zahl der Toten seit dem 1. Mai 23, die Zahl der Verletzten ist auf über 100, darunter 29 Schwerverletzte, gestiegen. Unter den Toten befindet sich auch ein ausländischer Journalist. Unter den Verletzten seines Berufes erschossen wurde.

Wie wir hören, plant der Polizeipräsident, das Verkehrs- und Lichtverbot im Laufe des morgigen Tages aufzuheben, falls die Atmosphäre sich bessern sollte.

(Ausführliche Berichte im 1. Beiblatt.)

Die notwendigste aller Reformen.

Die Misstände in der Arbeitslosen-Fürsorge.

Von Paul Steinborn.

Es hat wohl kaum jemals eine Debatte gegeben, an der alle Kreise der Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar so stark interessiert gewesen sind wie jetzt an der Erörterung über die Notwendigkeit einer Reform der Arbeitslosenversicherung. Das geht bis in den einzelnen Haushalt hinein, in welchem man immer wieder die Beobachtung machen kann, dass ingestellte Arbeitskräfte die gegebene Arbeitsmöglichkeit nur solange ausnützen, bis wieder die schönere Möglichkeit gefahrlosen Unterstützungsbezuges gewährleistet ist. Das Wort „Stempeln“ ruft heute ganz allgemein und ohne weiteres die Vorstellung einer gern und vielfach geübten, obschon von Hauch ebenso vielfältiger Unrechtmässigkeit unwirtlicher Handlung hervor, und darauf ist es zurückzuführen, dass bereits seit geraumer Zeit von den verschiedensten Seiten eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen gefordert wird.

Den neuesten Beitrag zu dieser Diskussion bildet jetzt die Denkschrift der Arbeitgeberverbände, die eine Reihe positiver und eingehend begründeter Vorschläge mit dem Ziele einer Ersparnis von mindestens 400 Millionen und der Beseitigung der (im Hinblick auf die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Reiches untraglichen) Zuschusspraxis zugunsten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung enthält. Die Arbeitgeber gehen davon aus, dass das Risiko der Arbeitslosigkeit nicht mit den Risiken anderer Versicherungsweige zu vergleichen sei, und dass die grossen Fehlerquellen des Gesetzes die sofortige Verstopfung notwendig machen. Gerade wenn man das Versicherungswerk als solches über die gegenwärtigen Schwierigkeiten hinwegbringen wollte, müsse man die Reichsanstalt in stand setzen, ohne Zuschüsse auszukommen. Aus diesen Gründen wird, um es kurz zusammenzufassen, vorgeschlagen, die Zahl der Versicherten durch Herausnahme der Saison- und Heimarbeiter erheblich herabzusetzen, die Unterstützungssätze, die generell unberührt sein sollen, lokal zu vermindern, an den Bezug der Unterstützung die Bedingung eines qualifizierten Bedürfnisnachweises zu knüpfen und Sicherungen gegen böswillige Arbeitsverweigerung zu schaffen. Es kommen noch verschiedene andere Forderungen hinzu, die zusammen mit den angeführten in der Tat die Gewähr dafür bieten würden, dass bei ihrer Durchführung die angegebene Ersparnis von 400 Millionen zu erzielen wäre.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Denkschrift der Arbeitgeber im weiteren Verlauf der Debatte über das zugrunde liegende Problem eine Rolle spielen wird. Es finden sich ohne Frage in ihr Anregungen, die auch von anderer Seite schon gemacht worden sind, und gegen die aus den verschiedensten Gründen wenig eingewendet werden kann. Wenn die Denkschrift zum Beispiel anführen kann, dass eine Spruchkammer einen arbeitswilligen Unterstützungsempfänger als arbeitslos im Sinne des Gesetzes bezeichnen musste, obwohl er neben seiner Arbeitsstelle ein Kolonialwarengeschäft betreibt, dann wird man, die Richtigkeit des Vorgangs vorausgesetzt, die Lückenhaftigkeit der bestehenden Bestimmungen nicht gut leugnen können. Wenn laut dem offiziellen Bericht verschiedener Arbeitsämter weitgehender Missbrauch der Versicherung festzustellen ist, dann dürfte die Notwendigkeit von Vorkehrungsmassnahmen nicht zu bestreiten sein.

Auch die Gewerkschaften haben wiederholt betont, dass sie die Beseitigung offener und erwiesener Unbillstände wünschen und fördern werden. Allerdings scheint man die Lage bei ihnen vorerst noch wesentlich anders zu beurteilen, als das bei den Arbeitgebern und in der Öffentlichkeit der Fall ist. Man erklärt, dass die bisher angeführten Fälle nicht entfernt ausreichen, um die Behauptung von der absoluten Unzulänglichkeit des Gesetzes zu begründen. Die Reichsanstalt habe die Arbeitgeber vergeblich um Material mit genauen, eine Nachprüfung ermöglichenden Angaben über den Ort des Vorganges gebeten. Die wenigen vorliegenden, zumeist aus der Presse entnommenen Fälle von Missbrauch seien zum grosseren Teil für die nähere Untersuchung ausgeschieden, weil diese näheren Ortsangaben fehlten und nicht zu erlangen waren. Die Vorschläge der Arbeitgeber würden, durchgeführt, von dem grössten Gesetzgebungswerk der Nachkriegszeit nur noch wenig übriglassen, und

Pariser Einigungsversuche.

Die Frage der Gewinne der Reparationsbank.

(Telegramm unseres Sonderkorrespondenten)

s. PARIS, 4. Mai.

Heute vormittag werden die Besprechungen zwischen Dr. Schaech und Owen D. Young, an denen auch französische und englische Sachverständige teilnehmen, fortgesetzt werden. Aber man ist sich noch immer im unklaren, ob die Unterhandlungen zu einem Erfolg führen werden oder nicht. Manches spricht dafür, vieles dagegen.

Wenn man der französischen Presse glauben darf, so wäre die einzige Grundlage für eine Verständigung auch jetzt noch das bekannte Memorandum der Gläubiger, dessen Forderungen höchstens in einigen nebensächlichen Punkten herabgesetzt werden könnten. Dass eine solche Einigungsbasis für Deutschland nicht in Frage kommen kann, bedarf keiner Begründung mehr. Nun fragt es sich, auf welcher Grundlage die gegenwärtigen Besprechungen geführt werden. Offenbar handelt es sich um den bekannten amerikanischen Kompromissvorschlag, dem Dr. Schaech sich grundsätzlich sehr weit angenähert zu haben scheint, wobei aber das deutsche Entgegenkommen offenbar auf der Hypothese entsprechender Zugeständnisse der Gegenseite beruht.

Die Pariser Blätter lassen keinen Zweifel daran, dass es äusserst schwierig, wenn nicht sogar unmöglich sein wird, von den Gläubigern weitere Zugeständnisse zu erhalten. Vor allem Belgien scheint jedes Entgegenkommen zu verweigern. Es besteht kein Zweifel daran, dass es sich bei dem Verhalten der Gläubigersachverständigen viel weniger darum handelt, dass sie weitere Zugeständnisse etwa nicht für notwendig und wünschenswert halten als um die Befürchtung, dass eine weitere Herabsetzung der Ziffern von ihren Regierungen nicht gutgeheissen werden würde.

Ein besonders wichtiges Diskussionssthema ist zurzeit die vermutliche Rentabilität der von den Sachverständigen vorgesehene Reparationsbank.

Man ist sich offenbar darüber einig, dass die Gewinne der Bank zur teilweisen Deckung der Differenz zwischen Schuldangebot und Gläubigerforderung dienen sollen. Es handelt sich nun darum, ob Deutschland oder die Gläubiger das Risiko auf sich nehmen wollen, dass in der Voraussetzung dieser Gewinne liegt. Wenn Deutschland in der Erwartung hoher Bankgewinne, die ihm auf Reparationskonto zugute kommen würden, seine Reparationsverpflichtungen höher festsetzen würde, als es seiner voraussichtlichen Leistungsfähigkeit entspricht, so läuft es das Risiko, in Schwierigkeiten zu geraten, falls die Bankgewinne nicht den heutigen Spekulationen entsprechen. Falls

andererseits die Gläubiger die Bankgewinne für sich in Anspruch nehmen und daraufhin ihre Forderungen an Deutschland herabsetzen, so besteht für sie die Gefahr, dass unter Umständen ihr Bedarf für die Zahlung der Kriegsschulden an Amerika sowie für die „eigentlichen Reparationen“ nicht voll gedeckt werden könnte. Die Anhaltspunkte für die Einschätzung der Gewinne der Reparationsbank liegen jedoch sämtlich auf dem Gebiete wirtschaftlicher Metaphysik. Die Umsätze der Bank, die allerdings im günstigsten Falle ein Clearing-house für den internationalen Devisenverkehr werden könnte, lassen sich von niemand mit Sicherheit voraussehen, ebenso wie die Gewinne, die sie aus Finanzierungsgeschäften zu ziehen vermag. Es bleibt also nur die Höhe ihres Aktienkapitals als Berechnungsgrundlage übrig. Man hat es im Vorschlag der Sachverständigen auf eine Milliarde Mark festgelegt. Der Mindestgewinn kann also auf Grund allgemeiner Erfahrungen auf etwa 100 Millionen geschätzt werden. Wenn man aber bedenkt, dass die jetzt zur Verhandlung stehenden Projekte einer Reparationsregelung der Gewinne der Bank zur Erhöhung der deutschen Zahlungen erst nach Ablauf von zehn Jahren bedürfen, während sie in dieser Zeit zur Reservebildung benutzt werden sollen, und wenn man ferner in Betracht zieht, dass der Bank über ihre eigenen Kapitalien hinaus fortdauernd grosse Kredite der Notenanstalt und der Regierungen zur Verfügung stehen werden, so erscheint die Hoffnung durchaus berechtigt, dass die Gewinne im Laufe der Zeit wesentlich steigen werden. Die gegenwärtige Differenz zwischen Zahlungsangebot und Gläubigerforderung scheint nicht mehr so gross zu sein, dass man ihre Ueberbrückung mit Hilfe der Bankdienste nicht für möglich halten könnte. Vielleicht wird doch noch die einzig wirkliche Idee, die diese Konferenz zutage gefördert hat, nämlich die Reparationsbank, zu ihrer Rettung.

Auch in der Frage des Transferschutzes, die heute wie am ersten Tage im Mittelpunkt der Diskussion steht, wäre alle Hoffnung auf Einigung in letzter Stunde aufzugeben, wenn das Projekt der Reparationsbank nicht wäre. Aber wenn sie auch Deutschland bei der Verteidigung seiner Währung gegen die Folgen ungeheurer grosser Reparationszahlungen wertvolle Hilfe leisten kann, so darf man sich doch nicht mit der Argumentation Youngs begnügen, nach der diese Hilfe ausreichen würde, um jede Sorge für äusserst vorsichtige Festsetzung der transferierten zu überweisenden Zahlungen gegenstandslos zu machen. Denn auch in dieser Hinsicht lässt sich über die Leistungsfähigkeit der Bank noch nichts Gewisses aussagen.

Einige Pariser Blätter melden, dass Dr. Schaech das Wochenende an der Loire verbringen wolle. Wie wir erfahren, wird Dr. Schaech jedoch am Sonntag in Paris bleiben.